

Stand November 2020

Die Konzeption der Rappelkiste

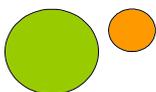


Birkeneck 5

85399 Hallbergmoos

Tel.: 0811/ 89949802

info@rappelkiste-hallbergmoos.de



INHALT

Vorwort	3
1 Vorstellung der Einrichtung	4
1.1 Die Entstehung	4
1.2 „Netz für Kinder“ und gesetzliche Grundlagen	4
1.3 Finanzierung mit Fördervoraussetzung nach Art. 19.Nr.2 BayKiBiG.....	5
1.4 Einrichtungsart und Zielgruppe.....	5
1.5 Lage und Infrastruktur.....	6
1.6 Öffnungszeiten, Kern und Schließzeiten.....	6
1.7 Buchungszeiten und Beiträge	7
2 Organisation	8
2.1 Leitbild.....	8
2.2 Pädagogische Ausrichtung	9
2.3 Träger.....	9
2.4 Pädagogisches Team	10
2.5 Vorstand.....	10
2.6 Eltern.....	11
2.7 Elternabende.....	12
2.8 Aufnahmeverfahren	12
3 Unsere pädagogische Arbeit	13
3.1 Basiskompetenzen.....	13
3.2 Themenbezogene Bildungsbereiche	15
3.3 So schaut ein Tag bei uns aus.....	16
3.4 Eingewöhnung oder wenn ich neu bin.....	17
3.5 Kooperation mit der Grundschule.....	0
3.6 Inklusion	0
3.7 Partizipation.....	0
3.8. Beschwerdemanagement.....	1
4 Qualitätssicherung	3
4.1 Beobachtung und Entwicklungsdokumentation.....	3

4.2 Elternbefragung.....	3
4.3 Qualitätshandbuch.....	3
4.4 Personalentwicklung und Supervision.....	3
4.5 Vernetzung mit Träger, Lage, Landratsamt, Schulen und Gemeinde.....	4
4.6 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII.....	4
5 Schlusswort	6
6 Impressum	7

VORWORT

Sehr geehrte Eltern,

der Kindergarten Rappelkiste ist ein Elterninitiativkindergarten nach dem Konzept von Netz für Kinder. Wir möchten Ihnen einen Einblick in das Erziehungskonzept unseres Kindergartens geben. Mit dieser Konzeption legen wir gleichzeitig die Grundwerte unserer pädagogischen Arbeit fest, um die Qualität unserer Arbeit nach innen und außen transparent und sichtbar zu machen. Wir überprüfen mit dieser Konzeption immer wieder unser Handeln und auch zukünftige Ziele und Planungen orientieren sich hieran. Diese verbindlichen Richtlinien gelten als roter Faden unseres Kindergartens Rappelkiste und erfüllen die Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) bzw. des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BayBEP). In unserem Kindergarten ist es wichtig, dass alle sich mit dem Kindergartengeschehen identifizieren können, somit bringen sich die Eltern als Person und auch als Familie mit ein und gestalten den Kindergartenalltag aktiv mit.

1 VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG

1.1 DIE ENTSTEHUNG

Die Rappelkiste ist eine Kinderbetreuungseinrichtung nach dem Vorbild "Netz für Kinder", das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit 1993 ins Leben gerufen wurde.

Die Rappelkiste entstand aus einer Initiative engagierter Eltern aus Hallbergmoos und Goldach, die sich im Rahmen des Arbeitskreises Kinderbetreuung 1999 kennen lernten. Sie alle hatten kleine Kinder und wollten oder mussten wieder in ihren Beruf zurück. In dieser Zeit wollten sie ihre Kinder so gut wie möglich betreut wissen und sicher sein, dass ihre Kinder sich in familienähnlicher Umgebung zu selbstsicheren, selbstständigen, und verantwortungsbewussten jungen Menschen entwickeln, und in ihrer Kreativität, Toleranz, ihrem sozialen Verhalten und ihrem Gemeinschaftssinn gefördert werden.

Unser Ziel ist eine Kinderbetreuung, in der sich unsere Kleinen geborgen und glücklich fühlen und der Freiraum zur persönlichen Entwicklung gewährleistet ist.

1.2 „NETZ FÜR KINDER“ UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Unsere Einrichtung unterliegt der Ausführungs-Verordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) und dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Sie arbeitet nach den Netz-für-Kinder-Richtlinien und wird als Gemeindecindergarten gefördert. Die laufenden Kosten werden vom Freistaat Bayern, der Gemeinde Hallbergmoos und den Eltern getragen. Die vorliegende Konzeption ist Fördervoraussetzung nach Art.19 Abs. 2 und 3 BayKiBiG, sie ist Bestandteil der Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII. Darüber hinaus dient sie der Qualitätssicherung nach §22a SGB VIII.

„Netz für Kinder“ gibt es in Bayern seit 1993. Es sollten neue Wege in der Kinderbetreuung geschaffen werden. Die Richtlinien geben einen variablen und offenen Rahmen vor, so dass optimale Möglichkeiten bestehen, auf die situativen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Familien einzugehen. Die Gruppen können auch auf örtliche Gegebenheiten flexibel angepasst werden, da sie nicht z.B. einer Kindertagesstätten Ordnung unterliegen. Es gibt festgelegte Voraussetzungen zur Förderung durch das Land Bayern.

„Netz für Kinder“ schafft den Rahmen für Betreuung in Gruppen:

- von 12 bis 15 Kindern
- im Alter zwischen 2 und 12 Jahren
- durch eine pädagogische Fachkraft
- bei Mitarbeit der Eltern

Die Elternmitarbeit ist ehrenamtlich anerkannt und beinhaltet:

Vereinsarbeit, Konzeptentwicklung und Auseinandersetzung im Alltag, Finanzverwaltung, Raumbeschaffung, Betreuungsdienste, Essensversorgung.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII müssen alle Eltern ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis so wie eine Gesundheitsbelehrung vorlegen.

1.3 FINANZIERUNG MIT FÖRDERVORAUSSETZUNG NACH ART. 19. NR.2 BAYKIBIG

Die Einrichtung erfüllt die Förderansprüche gemäß BayKiBiG Art. 19 und wird auf der Basis dessen Betriebserlaubnis nach dem Konzept „Netz für Kinder“ gefördert. Die Förderung wird ergänzt um die Eigenleistung des Vereins in Form von Elternbeiträgen. Die Elternbeiträge richten sich nach den anderen örtlichen Kindertagesstätten und dürfen nicht höher als diese sein.

Die Betriebskosten des Kindergartens steigen schneller als die Förderung. Deshalb wurde mit der Gemeinde Hallbergmoos ein Defizitvertrag geschlossen, welcher ab Januar 2017 in Kraft tritt. Jedes Jahr werden auf Basis eines Haushaltsplanes und einer Endabrechnung die Fördermittel mit der Gemeinde neu vereinbart.

Für größere Renovierungen bzw. Anschaffungen von Kinderspielsachen ist der Kindergarten zusätzlich auf Spenden angewiesen. Spenden für den Verein sind von der Steuer absetzbar, da der Verein „Die Rappelkiste e. V.“ als gemeinnützig anerkannt ist.

1.4 EINRICHTUNGSART UND ZIELGRUPPE

Wir sind ein Kindergarten, der nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung arbeitet. Der BayBEP bietet einen ausführlichen Orientierungsrahmen, um dem Bildungsauftrag für Kinder nachzukommen. Ergänzt wurde der BayBEP durch die Handreichung für die Bildung und Erziehung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und die Bayer. Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

In unserer Einrichtung werden gemäß der Netz-für-Kinder Richtlinien gleichzeitig maximal 15 Kinder in den Altersstufen 2-6 Jahre betreut. Im Rahmen des Defizitvertrages mit der Gemeinde Hallbergmoos wurde ein Betreuungsschlüssel von 1:6,0 ($\pm 0,5$) vereinbart.

Zielgruppe sind alle in der Gemeinde Hallbergmoos lebenden Familien, die sich gerne intensiv am Kindergeschehen beteiligen wollen, und so die Kindergartenzeit ihres Kindes aktiv mitgestalten können.

1.5 LAGE UND INFRASTRUKTUR

Seit Dezember 1999 sind wir in einem 120 m² Gebäude in Hallbergmoos/Birkeneck untergebracht. Wir haben 2 große Spiel- und Bastelzimmer, eine Küche, ein Badezimmer, einen großen Speiseraum und einen Ruheraum. Ebenso verfügen wir über ein Büro, indem auch die „Schlafkinder“ während der Mittagsruhe untergebracht sind. Draußen gibt es einen schönen großen und abgesicherten Garten mit Sandkiste, Klettergerüst mit Rutsche und Schaukeln, sowie verschiedenen Spielsachen zum Austoben. Neben der Spielwiese ist ein kleiner Sträuchergarten und ein Hochbeet, das zusammen mit den Kindern gepflegt wird.

Das Gebäude befindet sich im Jugendwerk Birkeneck und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar (Buslinie 698, Haltestelle Hallbergmoos/Birkeneckerstraße). Ab der Haltestelle ist der Fußweg zum Kindergarten ausgeschildert. Mit dem Auto kann man bis zum Kindergarten vorfahren und parken.

1.6 ÖFFNUNGSZEITEN, KERN UND SCHLIEßZEITEN

Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 7.30 – 15.30 Uhr geöffnet. Wir haben für alle Kinder eine einheitliche Bringzeit zwischen 7:30 und 8:15 Uhr. Unsere pädagogische Kernzeit ist von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Die Schließtage richten sich nach den Bedürfnissen der Eltern und werden jährlich gemeinsam mit den Eltern und Erziehern neu vereinbart: im Allgemeinen eine Woche im August und zwischen Weihnachten und Neujahr ca. zwei Wochen. In Ferienzeiten oder bei Brückentagen werden je nach Bedarfslage und nach Absprache geschlossen.

1.7 BUCHUNGSZEITEN UND BEITRÄGE

Für den Aufenthalt der Kinder in unserem Kindergarten bieten wir folgende Buchungszeiten an:

Die Abholzeiten können wie folgt gebucht werden:

bis 12:30 Uhr (20 bis zu 25 Stunden)	105€
bis 13:30 Uhr (25 bis zu 30 Stunden)	122€
bis 14:30 Uhr (30 bis zu 35 Stunden)	132€
bis 15:30 Uhr (35 bis zu 40 Stunden)	148€
bis 17:00 Uhr Mo bis Do (40 bis zu 46 Stunden)	172€
bis 17:00 Uhr Mo bis Fr (40 bis zu 47,5 Stunden)	178€

Kinder im 3. Lebensjahr zahlen bis zu ihrem dritten Geburtstag ca. 65€ zusätzlich im Monat. Diese entfällt ab dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Buchungskategorie bis 12:30 Uhr (eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden/ Woche ist gesetzlich vorgeschrieben) anzubieten. Diese beeinflusst jedoch störend den Ablauf unseres Kindergartenalltages. Deshalb bitten wir darum, diese Buchungskategorie nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache zu wählen.

2 ORGANISATION

2.1 LEITBILD

UNSER BILD VOM KIND



Unsere Einrichtung hat aufgrund ihrer Kleinheit eine familienähnliche Ausrichtung, bei der das Kind im Mittelpunkt unserer Arbeit steht. Wir betrachten es als kompetenten Menschen, der aktiv seine Entwicklung mitgestaltet. Maria Montessori spricht vom Kind als „Baumeister seiner selbst“ und heute weiß man, dass das Kind von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen sowie einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotential ausgestattet ist. Es tritt aktiv in den Dialog mit der es umgebenden Umwelt. Natürlich ist der „kleine Mensch“ auf eine wohlwollende, wertschätzende personale Umwelt, sprich Eltern und Erzieher, angewiesen. So verstehen wir unsere Aufgabe im Kindergarten darin, das Kind zu beobachten, zu begleiten, seine Bedürfnisse zu ergründen und das Material bereit zu stellen und die Umgebung zu schaffen, das jedes unserer zu betreuenden Kinder braucht. Eingebettet in eine schützende und ordnende Umgebung kann sich das Kind nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten entfalten. Die ordnende Struktur bei uns – räumlich als auch zeitlich – gibt dem Kind den nötigen Halt, in dem es sich sicher und geborgen fühlen kann. Bei all unserem begleitenden Tun vergessen wir nicht, dass immer die Eltern die Erziehungshoheit in Bezug auf ihr Kind haben und wir mit Rat zur Seite stehen, wenn die Eltern dies anfragen. Unsere Arbeit ist somit sehr stark von einem ständigen Austausch bzw. Dialog mit den Kindern und Eltern geprägt.

2.2 PÄDAGOGISCHE AUSRICHTUNG

Die Grundlagen unseres pädagogischen Handelns liegen im systemischen Ansatz. Wir nehmen das Kind im Zusammenhang mit seinem Umfeld wahr. Das Wohlbefinden der Kinder hängt zum Großteil davon ab, wie es seine Beziehungen und Kontakte lebt und erlebt. Die Grundformen lernt es in seiner Familie. Bei uns erfahren die Kinder eine Erweiterung ihres Beziehungsgefüges. Ein wichtiger Baustein des systemischen Ansatzes ist das Entdecken und Weiterentwickeln der Stärken. So hat auch dieser Ansatz mehr die Lösungen als die Probleme im Blick. Sowohl die Kinder als auch die Eltern und Erzieher empfinden es als sehr entlastend, wenn der Fokus nicht auf den Fehlern liegt, sondern auf den Stärken. Starke Kinder finden leichter Lösungen bei Problemen, Konflikten oder neuen Aufgaben. Für uns heißt das, dass wir das Kind und/oder die Eltern bei ihren Konflikten begleiten und mit ihnen gemeinsam Lösungswege erarbeiten.

Die Herausforderungen der Welt von Morgen werden andere sein als heute, deswegen ist Selbstorganisation, Verantwortlichkeit, Lernen können und wollen und auch das Leben flexibel gestalten zu können wichtige Fähigkeiten, die es gilt beim Kind anzubahnen. Daher liegt uns sehr viel daran, die Eigenständigkeit und das Verantwortungsbewusstsein des Kindes zu stärken, Bedürfnisse und Entwicklungsschritte des Kindes zu achten und das Lernen als Hauptbestandteil der Entwicklung zu fördern. Lernen soll Spaß und Freude machen, damit es das Kind als lebenslangen Prozess begreifen kann.

Durch unsere Kleinheit und Tagesstruktur mit zwei gemeinsamen Essenszeiten, Mitarbeit und Mitbetreuung der Eltern haben wir eine starke familienähnliche Struktur. Durch diese Form der Mitwirkung entsteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.

Unsere Einrichtung hat keine spezifische religiöse Ausrichtung, jedoch feiern wir alle kirchlichen Feste. Dabei achten wir auf eine Offenheit zu anderen Kulturen.

2.3 TRÄGER

Der Träger ist „Die Rappelkiste e.V.“ Der Verein wurde gleichzeitig mit dem Kindergarten im Jahr 1999 durch Eltern gegründet. Die Eltern der Kinder sind Mitglied im Verein und als solche mitverantwortlich für die Gestaltung des Kindergartens.

2.4 PÄDAGOGISCHES TEAM

Das pädagogische Team besteht aus (Stand August 2020):

Monika Menrath: leitende Erzieherin

Eva Peeters Weem: Erzieherin

Karin Numberger: Kinderpflegerin

Patrizia Geiger: Kinderpflegerin

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kooperieren wir mit den Eltern und verschiedenen öffentlichen Institutionen, z.B. finden regelmäßig Supervisionen mit anderen Netz für Kinder Einrichtungen statt.

2.5 VORSTAND

Der Vorstand vom Trägerverein besteht aus fünf Mitgliedern und wird jährlich in der Jahreshauptversammlung des Vereins gewählt. Die Aufgaben des Vorstands sind unterteilt in:

- Vorstandsvorsitzende/r
- Personalvorstand
- Marketingvorstand
- Finanzvorstand
- Schriftführer

Die Aufgaben zwischen pädagogischem Team und Vorstand sind klar getrennt. Das pädagogische Team ist zuständig für die pädagogische Arbeit am Kind. Die Eltern unterstützen dabei im Rahmen von Betreuungsdiensten. Der Trägerverein, welcher vom Vorstand geführt wird, ist zuständig für die Organisation rundum den Kindergartenalltag: Essensversorgung, Gebäude- und Gartenverwaltung, Personalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Zusammenarbeit mit den Behörden.

Die Zusammenarbeit zwischen Pädagogischem Team und Vorstand ist über regelmäßige, protokollgeführte Erziehervorstandssitzungen dokumentiert.

Weitere Details sind in der Vereinssatzung so wie in der Geschäftsführung hinterlegt.

2.6 ELTERN

In unserem Verein sind Ideen, Mitarbeit und Arbeitseinsatz der Eltern gefordert.

Jede Mitgliedsfamilie übernimmt Aufgaben für die Einrichtung.

So wird zum Beispiel täglich ein frisch zubereitetes, warmes Mittagessen von der / dem jeweiligen Kochmutter/-vater in die Gruppe gebracht, mit den Kindern gegessen und anschließend der Gruppenraum aufgeräumt. Ein Elternpaar übernimmt auch den Einkauf des Frühstücks.

Die Eltern helfen bei der Betreuung, sie nehmen an den monatlichen Elternabenden teil.

Die Elternaufgaben sind gegliedert in:

- wiederkehrende Aufgaben, die alle Familien nach einem vorher vereinbarten, monatlichen Dienstplan, pro betreutes Kind ca. 2-3x im Monat, leisten müssen. Diese Aufgaben umfassen: Betreuungsdienste, Kochdienste, Rasen-/Laubdienst und Waschkdienst.
- Sonderaufgaben, die unter den Familien im Rahmen einer jährlichen Vereinsversammlung verteilt werden, z.B. Vorstandsarbeit, Hausdame, Dienstplanerstellung, technischer Dienst, Öffentlichkeitsarbeit und Gartenverwaltung.

Ziel der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus ist es, dem Kind eine optimale Betreuung und Förderung zu bieten.

Elternsein in unserem Kindergarten bedeutet Bindeglied zwischen Eltern und Kindergarten - Team. Dazu wünschen wir uns von den Eltern:

- eine vertrauensvolle, hilfsbereite Atmosphäre
- Teilnahme an Elternabenden
- Gesprächsbereitschaft

Mitsprache und Kritik seitens der Eltern ist immer willkommen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Plattformen zur Partizipation und ggf. Äußerung von Beschwerden:

- Jährliche Elternumfrage
- Regelmäßige Elternabende
- persönliche Elterngespräche 1 mal jährlich anhand von Beobachtungsbögen
- Veranstaltungen mit den Kindern (z.B. Laternenfest, Weihnachtsfeier)
- Alltägliche kurze Informationsweitergabe beim Bringen/Abholen
- Elternbriefe
- „Schwarzes Brett“ zur Informationsweitergabe und für Hinweise
- Beschwerdemanagement mit Formblatt gemäß den Leitlinien des Fachbereichs für Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN

Kritik und Beschwerden werden immer ernst genommen und es wird gemeinsam mit den Betroffenen nach konstruktiven Lösungen gesucht.

2.7 ELTERNABENDE

Das wichtigste Gremium für Entscheidungen und Informationsaustausch sind die Elternabende, die ca. monatlich stattfinden. Entscheidungen am Elternabend werden mit einfacher Mehrheit getroffen und sind verbindlich. Für alle Familien ist die Teilnahme verpflichtend, denn nicht nur in der Kinderbetreuung ist eine aktive Mitarbeit der Eltern gefragt, sondern auch in der gesamten Organisation und Gestaltung des Kindergartens. Eltern können und sollen auch in diesem Bereich Einfluss nehmen. Durch die Elternabende findet eine laufende Reflexion der pädagogischen Arbeit des Kindergartens und eine Rückmeldung über die Zufriedenheit der Eltern mit der Einrichtung statt. Ein Erfahrungsaustausch, das gemeinsame Planen von Festen (Familienausflug, Kartoffelfest und Weihnachtsmarkt), das Festlegen von Öffnungs- und Ferienzeiten, Organisation und Planung des Kindergartenalltages oder auch Themenabende mit einem Referenten (z.B. Erste-Hilfe-Kurs) stehen hier im Vordergrund.

2.8 AUFNAHMEVERFAHREN

Die Aufnahme von neuen Kindern wird gemeinsam vom pädagogischen Team und dem Vorstand des Vereins entschieden. Anmeldung erfolgt über die Webseite bzw. in einem persönlichen Gespräch mit den Erziehern. Bevor über eine Aufnahme entschieden wird, wird immer ein Schnuppertag und ein Gespräch mit einem oder mehreren Mitglied(-ern) des Vereinsvorstands vereinbart.

7. **Verantwortungsübernahme** für eigenes Handeln, für andere Menschen und für die Umwelt und Natur
8. **Demokratische Teilhabe** bedeutet Akzeptieren von Gesprächsregeln und Einbringen des eigenen Standpunktes
9. **Lernmethodische Kompetenz** als Lernen wie man lernt
10. **Resilienz = Widerstandsfähigkeit**

Die Basiskompetenzen, die es gilt beim Kind auszubilden, stecken in den Wurzeln. Sie bilden den Grundstock und machen den jungen Baum stark. Je stärker die Wurzeln des Baumes sind, desto üppiger und schöner wird die Krone. In dieser sind die themenbezogenen Bildungsbereiche als Kompetenzen aufgegliedert: Werteorientierung, Naturwissenschaften, Mathematik, Medien, Ästhetik, Gestaltung, Erschließung der Lebenswelt, Körperbewusstsein, Musik, Bewegung, Motorik, Religion, Spiel und Sprache. Die Sonne mit ihren Strahlen zeigt die große Vielfalt im erzieherischen Alltag.

3.2 THEMENBEZOGENE BILDUNGSBEREICHE

<p>Werteorientierte und verantwortungsvolle Kinder Religion Kultur Emotionalität Soziale Beziehungen und Konflikte</p>	<p>Wertschätzende Umgangsformen in Form von Höflichkeitsformeln (bitte, danke, Konfliktgespräche, Tischsprüche), christliche Feste feiern Geburtstag feiern, Kennenlernen der verschiedenen Kulturen, die in unserer Einrichtung vertreten sind Patenschaften, Spielzeugtag</p>
<p>Sprach- und medienkompetente Kinder Sprache und Literacy Informations- und Kommunikationstechnik, Medien</p>	<p>Bilderbuchbetrachtung, Gespräche im Morgenkreis, Freispiel, Tischspiele, Hörgeschichten während der Mittagsruhe, Fingerspiele, Erzählkreise, Regelbesprechungen, Rollenspiele, Kinovorstellung, Theaterspiel, Bilderbuchkino Kennenlernen verschiedener Sprachstile durch Märchen, Sachinformationen, Nacherzählungen</p>
<p>Fragende und forschende Kinder Mathematik Naturwissenschaften und Technik Umwelt</p>	<p>Abzählreime, Mengenerfassung, zeitliche Orientierung (Tag, Datum, Jahreszeit, Jahr), Mathematikspiele, Anwendung verschiedener Montessori-Materialien, Experimente, Waldwoche, Naturbetrachtungen, Blumen pflanzen, Umwelterziehung, z.B. Umgang mit Ressourcen wie Wasser und Papier</p>
<p>Künstlerisch aktive Kinder Ästhetik, Kunst und Kultur Musik</p>	<p>Basteln, Malen und Gestalten mit verschiedensten Materialien und Techniken angepasst an das Jahresthema und der entsprechenden Jahreszeit bzw. Fest Töpfern Musik ist im Alltag überall (z.B. im Morgenkreis) integriert</p>
<p>Starke Kinder Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport Gesundheit</p>	<p>1x pro Woche in großer Schulturnhalle, Bewegung im Garten mit verschiedenen Fahrzeugen, Spielgeräten, Bewegungsspiele, Lieder, Klanggeschichten, experimentieren mit Orffinstrumenten, Trommeln, Tänze, Bewegungslieder Gesundes Frühstück, von Eltern frisch zubereitetes Mittagessen, Zahnarztbesuch,</p>

Vorschule:

Die gesamte Kindergartenzeit ist als „Vorschule“ zu betrachten!

Alle Kinder werden im letzten Kindergartenjahr gezielt auf die Schule vorbereitet. Das Programm beinhaltet sprachliche Kompetenzen zur Förderung der phonologischen =lautsprachlichen Bewusstheit mit dem „Wuppi“-Programm, Schwungübungen zur Unterstützung der Feinmotorik, mathematische und naturwissenschaftliche Experimente und Übungen zur Förderung des logischen Denkens. Die Verkehrserziehung und ein Kurs zur Selbstverteidigung (Kinder stark machen) werden in Zusammenarbeit mit dem nächstgelegenen Kindergarten „Wolkenschlösschen“ und extra geschultem Fachpersonal umgesetzt. Ebenso haben die Kinder die Möglichkeit in der Gemeinde Bücherei Hallbergmoos ihren Büchereiführerschein zu machen.



3.3 SO SCHAUT EIN TAG BEI UNS AUS

7:30 – 8:15 Uhr

Ankommen in der Rappelkiste, Möglichkeit eines Tür- und Angelgespräches,



8:30-8:35 Kurzer Begrüßungskreis

Wir singen unsere Begrüßungslied und zählen ob alle Kinder da sind

8:30 – 9:00 Uhr,

Gemeinsam sitzen wir bei einem gesunden und abwechslungsreichen Frühstück. Dienstag und Donnerstag ist Müsli Tag, die Kinder dürfen entscheiden, ob sie Müsli, Cornflakes oder Brot essen.

9:00 – 9:15 Uhr

Kurzer Morgentreff, mit Bestimmung des Tages, aktuelle Sachen werden besprochen oder thematische Lieder, Spiele und Geschichten werden erzählt

9:15 – 11:00 Uhr

Während der Freispielzeit können wir uns auf zwei Spielzimmer aufteilen, können uns verkleiden, Rollenspiele machen oder nach Herzenslust bauen, basteln, puzzeln, gestalten oder lassen uns einfach ein Buch vorlesen

11:00 – 12:00 Uhr

Fast jeden Tag gehen wir in unseren großen Garten. Dort stehen Klettergerüste, Schaukeln, Rutsche, Sandkasten, Spielhaus und viele Fahrzeuge zu unserer Verfügung

12:00 – 12:45 Uhr,

Täglich bekommen wir abwechselnd von unseren Eltern frisch zubereitetes Essen

12:45 – 13:00 Uhr

Bücherzeit, vor dem Ausruhen wird noch eine Geschichte oder ein Bilderbuch gelesen

13:00 – 14:00 Uhr,

Jetzt ruhen wir uns im Aquarium (Ruheraum) aus. Diese Zeit wird durch Hörspiele begleitet.

14:00 – 15:30 Uhr

Die Nachmittagszeit füllen wir mit Weiterbasteln, Vorlesen, Bauen und Spielen drinnen oder draußen bis unsere Eltern uns abholen.

3.4 EINGEWÖHNUNG ODER WENN ICH NEU BIN

Eingewöhnung ist eine sehr wichtige und sensible Phase, in der der Übergang vom Elternhaus in die Kindertageseinrichtung geschieht.

Elternhaus



Übergang

Kindergarten



Der Übergang aus der Familie in die Kindertageseinrichtung bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung.

=Sich an eine neue Umgebung anpassen.

=Beziehungen zu fremden Personen aufbauen

Um den Kindern diesen Übergang zu erleichtern und problematischen Entwicklungen vorzubeugen, gibt es die Eingewöhnungsphase.

Die Eingewöhnung eines neuen Kindes mit seinen Eltern in die Rappellekiste wird individuell und auf mehreren Ebenen gestaltet.

Im Mittelpunkt steht immer das Kind mit seiner Befindlichkeit.

Als erstes wird das Kind mit einem Elternteil einen Tag zum Schnuppern eingeladen



Hier haben die Kinder und die Eltern die Möglichkeit sich den Kindergarten anzuschauen, den Tag mitzuerleben und die Besonderheiten unserer Elterninitiative zu erfragen und zu erleben



Die Eingewöhnung fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Eltern

- Ausführliches Aufnahmegespräch wird geführt
- Ausführliche Informationen über den Ablauf der Eingewöhnung werden besprochen
- Austausch über Informationen des Kindes und die familiäre Situation
- Anforderungen der Eingewöhnung an das Kind und die Eltern werden klar beschrieben
- Die Eltern werden zum Kennenlern-Elternabend eingeladen

Es beginnt der Beziehungsaufbau zwischen Kind, Erziehern und den anderen Kindern. Am Anfang bleibt ein Elternteil mit dem Kind in der Rappelkiste und begleitet es während der Tagessequenz. Eine Pädagogin kümmert sich besonders um das neue Kind und versucht durch Gespräche eine Beziehung aufzubauen und so das Vertrauen zu gewinnen.



Eltern nehmen sich eher zurück und nehmen eine Beobachterrolle ein. Sie überlassen den Umgang mit dem Kind der Erzieherin.

Sobald die Kontaktaufnahme gelungen ist, zieht sich der Elternteil für kurze Zeit zurück, ist im Büro oder verlässt kurz die Rappelkiste, bleibt aber abrufbereit.

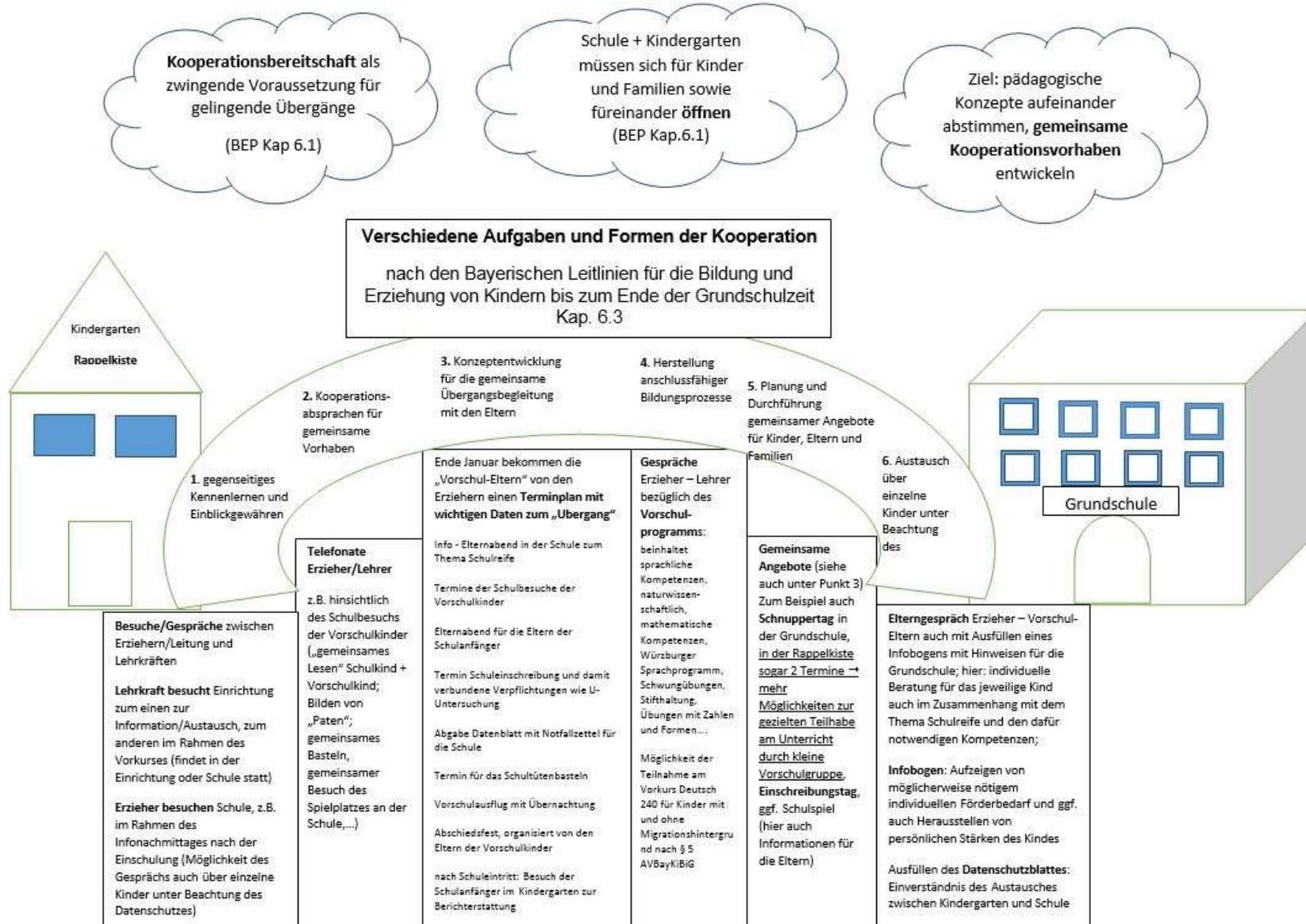
Auf diese Weise wird die Zeitspanne der Anwesenheit des Kindes verlängert, bis das Kind bereit ist den Tag ohne Mama oder Papa bei uns zu verbringen, sich von den Erzieherinnen trösten lässt und einfach mit den anderen Kindern spielt

Wenn das Kind sich von der Erzieherin beruhigen und trösten lässt und sie als sichere Basis akzeptiert, ist die Eingewöhnung abgeschlossen



Nicht nur das Kind muss eingewöhnt werden, sondern auch die Eltern. Mit dem Eintritt in die Rappelkiste entscheiden sich die Eltern dafür Teil des Vereines zu werden und aktiv den Kindergarten zu unterstützen. Es beginnt mit einem Begrüßungsfest. Im ersten Elternabend werden dann die Aufgabenbereiche neu vergeben. Genauer beschrieben ist dies unter Punkt 2.6. Auch das Kochen für so viele Personen und in der neuen Küche muss erst gelernt werden, deswegen findet der erste Kochdienst immer gemeinsam mit einer erfahrenen „Kochmama“ statt.

3.5 KOOPERATION MIT DER GRUNDSCHULE



3.6 INKLUSION

Unser Bildungs- und Erziehungsauftrag ist individuell und ganzheitlich ausgelegt und beachtet Alter und Geschlecht, Temperament, Stärken, Begabungen und Interessen, individuelles Lern- und Entwicklungstempo und den kulturellen Hintergrund eines jeden Kindes. Inklusion bedeutet Verschiedenheit des Menschen, also auch die des Kindes als normal anzusehen. Deswegen ergibt sich eine selbstverständliche Öffnung unserer Einrichtung für inklusive Pädagogik. Im einzelnen Bedarfsfall muss geprüft werden, ob die Rahmenbedingungen der Einrichtung wie Ausstattung der Räume und adäquates Personal Inklusion erlauben. Im Falle der Aufnahme eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes muss uns als Erstes eine Diagnose nach § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen vorliegen. Im Anschluss daran stellen die Eltern beim Bezirk Oberbayern einen Antrag auf Eingliederungshilfe. Als Nächstes wird vom Träger/Vorstand unserer Einrichtung eine Entgelt- und Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern geschlossen. Zu guter Letzt schließt die Einrichtung einen Vertrag mit einem entsprechenden Fachdienst, vornehmlich Heilpädagogen/in ab. Das Kind wird dann während seines Aufenthaltes heilpädagogisch gefördert. Der Bezirk Oberbayern finanziert 50 Fachdienststunden pro Jahr. Die Eltern müssen sich nicht an den Kosten beteiligen und nur die reguläre Besuchsgebühr entrichten.

3.7 PARTIZIPATION

Die im Bundeskinderschutzgesetz festgelegte Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder hat eine Neuorientierung in der Pädagogik ausgelöst und es gilt die Kinder an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung zu beteiligen und als Gestalter ihres eigenen Lebens Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Unsere Kinder haben verschiedene Möglichkeiten den Alltag mitzugestalten und mitzubestimmen (Partizipation). So ist z.B. der Morgenkreis in besonderem Maße geeignet, unterschiedliche Formen des Mitbestimmens oder Mitgestaltens zu installieren. Die Kinder selbst dürfen die Führung des Morgenkreises übernehmen oder auch nur Teile, wenn nötig bekommen sie die Unterstützung eines Erwachsenen oder größeren Kindes. **(Wunschliste)** Das macht sie stark und fördert das Selbstbewusstsein, außerdem lernen sie schon früh vor einer Gruppe zu sprechen und zu bestimmen, wer was machen darf, also eine Gruppe zu führen. Sie lernen, wie wichtig das Zuhören ist und erstarken dadurch, dass ihnen selbst beim Erzählen zugehört wird, z.B. beim Erzählkreis am Montag. Wenn die Kinder Lust haben, können sie sich am Ende des Morgenkreises noch ein Spiel oder Lied wünschen. Die Auswahl erfolgt über einen Mehrheitsbeschluss (Legen von Muggelsteinen auf die entsprechenden Auswahlkarten). Auch das Freispiel bringt viel freie Entscheidung oder Mitbestimmung sowohl drinnen als auch draußen im Garten mit sich. **Mitbestimmen dürfen sie auch bei der Feier ihres Geburtstages oder der Gestaltung der Ruhezeit.**

Regelmäßig sprechen wir über unsere Haus- und Verhaltensregeln. Wir überlegen gemeinsam, welche Regeln sinnvoll sind und was passiert, wenn wir unsere aufgestellten Regeln nicht einhalten. Weiter machen wir unseren Kindern begreiflich, wie wichtig das Vorbild der älteren Kinder gegenüber den jüngeren ist. Diese Gespräche passieren hauptsächlich im Morgenkreis oder bei den gemeinsamen Essenszeiten. Sie werden sehr rege angenommen, die Kinder merken,

wie wichtig ihre Meinung ist, es passiert überhaupt eine Meinungsbildung. Sie lernen, sich mit anderen Meinungen auseinander zu setzen und die Meinung anderer zu akzeptieren.

3.8. BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschwerdemanagement als zentrales Element von Qualitätsentwicklung beinhaltet alle systematischen Maßnahmen, die eine Einrichtung bei einer Äußerung von Unzufriedenheit ergreift, um Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Wenn Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung verstanden werden, sind sie ein Lernfeld und eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

Das Beschwerdemanagement bewegt sich auf zwei Ebenen, zum einen haben die Kinder selbst die Möglichkeit, sich direkt bei den Pädagogen zu beschweren oder sie können sich über die Eltern beschweren, wenn ihnen der direkte Weg noch nicht möglich ist. Zum anderen dürfen sich auch die Eltern beschweren, denn es geht um ihr Kind und die Eltern haben die Erziehungsverantwortung. Diese Beschwerdemöglichkeit der Eltern findet sich auch unter Punkt 2.6.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert. Es ist Kindern damit erlaubt, sich in eigenen Angelegenheiten zu beschweren. Dieses Recht kann je nach Entwicklungsstand des Kindes durch dieses selbst oder seinen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Aus § 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen auch adäquat behandelt werden müssen.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir zeigen eine reklamationsefreundliche Haltung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen



Kinder sind als Ideen- und Beschwerdeführer aktiv mit einzubeziehen. Sie sollen im Alltag der Kindertageseinrichtung erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität ernst und wahrgenommen werden. Beim Erwerb der Kompetenzen für angemessene Formen der Beschwerdeäußerung sind die Kinder im Rahmen der Bildungsprozesse zu unterstützen, wobei wirksame Bildungsprozesse selbst eine Beteiligung der Kinder voraussetzen.

Die Vermittlung von Beschwerdemöglichkeiten lernen die Kinder im Alltag spielerisch und angstfrei durch:

- gezielte Fragen und Rollenspiele während des Morgenkreises
- im Alltag eingeflochtene Einzelgespräche mit den Kindern
- Reflexion von Vorkommnissen an Hand der vereinbarten Hausregeln zusammen mit den Kindern (Kinder werden in die Lösungsfindung einbezogen)

Besonders die nonverbale Kommunikation einer Beschwerde erfordert ein besonderes Gespür und Beobachten und fordert ein gezieltes Handeln vom pädagogischen Team. Ist über das Verhalten des Kindes erkennbar, dass eine Unzufriedenheit vorliegt, reflektieren die Erzieherinnen dies im Team und beraten über eine geeignete Vorgehensweise. Nicht zuletzt werden auch die Eltern regelmäßig um Feedback gefragt. Die Grundlage der Elterninitiative bietet hier eine ausgezeichnete Plattform, siehe dazu Punkt 2.6.

4 QUALITÄTSSICHERUNG

4.1 BEOBACHTUNG UND ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION

In unserem Kindergarten verwenden wir die rechtlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen: SELDAK, SISMIK und PERIK. Auf der Grundlage dieser Bögen und selbst entwickelten Beobachtungsbögen erfassen wir den Entwicklungsstand der Kinder und dokumentieren ihn. Mindestens einmal im Jahr und bei Bedarf erfolgt ein ausführliches Elterngespräch mit einer gemeinsamen Zielsetzung für das Kind. Gegebenenfalls werden zusätzliche Fördermaßnahmen oder Hilfeangebote angeregt und dokumentiert.

Neu hinzugekommen ist die Portfolio-Arbeit. Jedes Kind hat seinen persönlichen Ordner, in dem alle besonderen, individuellen Fortschritte, Feste, freies Spielen und Lieblingsbeschäftigungen festgehalten werden. Natürlich bekommt das jeweilige Kind seinen persönlichen Portfolio-Ordner beim Verlassen der Einrichtung mit nach Hause.

4.2 ELTERNBEFRAGUNG

Einmal im Jahr wird ein Fragebogen über die Zufriedenheit in unserem Kindergarten ausgeteilt und ausgewertet. Hier können neue Ideen und Vorschläge der Eltern aufgegriffen werden. Sie können mitgestalten. In den regelmäßigen Elternabenden gibt es auch die Möglichkeit, Kritik zu üben oder Ideen einzubringen. Dies wird unter "Herzensangelegenheiten" geführt.

4.3 QUALITÄTSHANDBUCH

In unserer Einrichtung gibt es ein Qualitätshandbuch mit allen unseren Abläufen und Regeln. Auf diese Weise können wir einen hohen Qualitätsstandard erzielen. Dieser wird beständig weiterentwickelt.

4.4 PERSONALENTWICKLUNG UND SUPERVISION

In unserer Einrichtung arbeiten ausgebildete pädagogische Fachkräfte. Fortbildung im Bereich der Pädagogik wird jährlich individuell unterstützt und mittels Personalgesprächen persönlich evaluiert und reflektiert. Selbstverständlich sind die grundlegenden, wiederkehrenden Sicherheitsschulungen (z.B. Erste-Hilfe-Kurs, und Gesundheitsbelehrung) in unserer Einrichtung etabliert.

Die gemeinsame Supervision mit drei weiteren „Netz für Kinder“-Einrichtungen eröffnet uns die Möglichkeit des Austausches und der Reflexion über die Arbeit und deren Gestaltung.

4.5 VERNETZUNG MIT TRÄGER, LAGE, LANDRATSAMT, SCHULEN UND GEMEINDE

Eine gute Vernetzung mit den ortsansässigen Einrichtungen und Institutionen ist eine wichtige Voraussetzung für die optimale Förderung unseres Kindergartens und der Kinder. Eine gute Zusammenarbeit mit der Stiftung Jugendwerk Birkeneck, der Gemeinde Hallbergmoos und dem Landratsamt Freising wird regelmäßig gepflegt, sowohl auch der Kontakt zu anderen ortsansässigen Kindergärten, z.B. gestalten wir den Martinsumzug zusammen mit dem Kindergarten Sonnenschein oder das Kids Pro-Programm für die Vorschulkinder mit dem Kindergarten Wolkenschlösschen. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule Hallbergmoos ist inzwischen sehr intensiv und ist unter Punkt 3.5. genau beschrieben.

Um unseren Kindern und Familien die bestmögliche Unterstützung anbieten zu können, pflegen wir Kontakte zur Frühförderungsstelle, zu Ärzten, Logopäden und Ergotherapeuten.

Wir sind auch eine ausbildende Einrichtung: wir haben regelmäßig hospitierende Praktikanten/innen und bilden angehende Erzieherinnen oder Kinderpfleger/innen aus.

Die Teilnahme an den „Netz für Kinder“ Treffen liegt uns sehr am Herzen. Der Austausch zwischen den Einrichtungen ist eine Bereicherung für alle Beteiligten.

4.6 SCHUTZAUFTRAG NACH § 8A SGB VIII

Wir Pädagogen im Kindergarten Rappelkiste sind verpflichtet, den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII umzusetzen.

Hierfür gibt es seit dem 29.03.2007 mit dem Landratsamt Freising, "Amt für Jugend und Familie" eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII. In diesem Schreiben verpflichten wir uns, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Nimmt eine Pädagogin aus dem Team der Rappelkiste einen gewichtigen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung wahr, bespricht sie dies sofort mit der Einrichtungsleitung. Das heißt, dass wir dies aufgrund unserer Kleinheit im nächsten Team ausführlich besprechen und damit auch dokumentieren. Kann die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko in der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden, wird eine externe Fachkraft nach § 6 der Vereinbarung mit dem Landratsamt hinzugezogen. Sowohl die Eltern als auch das betreffende Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, sofern der wirksame Schutz des Kindes damit nicht in Frage gestellt wird. Die Fachkraft spricht Empfehlungen für Jugendhilfeleistungen oder andere Hilfen aus, wirkt auf die Inanspruchnahme solcher Leistungen hin und dokumentiert diese. Darin werden Terminvorgaben gemacht, wobei der Träger, sprich der Vorstand zusammen mit der Einrichtungsleitung die Einhaltung

dieser Handlungsschritte sicherstellen muss. Sollte ein Gefährdungsrisiko im Sinne des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII nicht abgewendet werden können, unterrichtet der Träger unverzüglich das Amt für Jugend und Familie, "Soziale Dienste-Bezirkssozialarbeit".

5 SCHLUSSWORT

Ein Elterninitiativkindergarten bietet eine ausgezeichnete Plattform, seine Kinder in der Gesellschaft aufwachsen und gleichzeitig daran teilhaben zu lassen. Man hat sehr viele Möglichkeiten, seine eigenen, persönlichen Werte weiter zu geben und somit eine familiennahe, beschützte Umgebung für sein heranwachsendes Kind zu wahren. Dies bietet dem Kind sehr viel Sicherheit und erzeugt Freiraum sich als Individuum entwickeln zu können.

Die Mitarbeit und das Engagement der Eltern im Kindergarten ist für die Kinder ein sehr wichtiger Faktor. Im Kindergarten Rappelkiste sind dies in erster Linie eine gesunde und diverse Speisekarte, aber auch die ständige Weiterentwicklung und behutsame Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Familien.

Wie jeder öffentliche Kindergarten stellt das professionelle, pädagogische Personal sicher, dass die Grundlagen gemäß dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für alle Kinder gelten. In einer Zeit wo Partizipation und individuelle Gestaltung großgeschrieben werden, bietet der Kindergarten Rappelkiste jedoch viele weitere Möglichkeiten, seine Eigenverantwortung für die Erziehung der eigenen Kinder wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit der Eltern sorgt dafür, dass dies auch unter Berücksichtigung von beruflichen Verpflichtungen möglich bleibt. Diese Grundlage wurde explizit in dem Betriebskonzept von Netz für Kinder festgelegt und staatlich unterstützt. Dieses Konzept regelt zudem die Gruppengröße von maximal 15 Kinder über 2 Altersstufen, welches den Übergang vom Krippenalter in das Kindergartenalter erleichtert und gleichzeitig eine individuellere Förderung der einzelnen Kinder ermöglicht.

6 IMPRESSUM

Herausgeber:

Vorstand und pädagogisches Personal Rappelkiste e.V.

Birkeneck 5
85399 Hallbergmoos

Tel.:0811/89949802

Email: kontakt@rappelkiste-hallbergmoos.de

Website: www.rappelkiste-hallbergmoos.de

Bezugsmöglichkeit: <http://www.rappelkiste-hallbergmoos.de>